

# Die Stadtverwaltung informiert

## Häufig gestellte Fragen – Frequently Asked Questions (FAQ) zur geplanten Vollsperrung der Hafestraße/B209, Lauenburg/Elbe im Rahmen der dauerhaften Sicherung des Butterberges und Kanalsanierung

Die halbseitig gesperrte Hafestraße / B209 ist seit der Hangrutschung im Februar des Jahres ein Umstand, der viele Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer betrifft.

Für die anstehende Baumaßnahme ab 07.10.2024 haben uns Fragen erreicht.

Mit dieser Information beantwortet die Stadt Lauenburg/Elbe häufig gestellte Fragen, die an die Stadtverwaltung herangetragen wurden und die während der öffentlichen Informationsveranstaltung am Donnerstag, d. 05.09.2024 gestellt wurden.

### Ansprechpartner-/innen für die Baustellen

Frage: Wer ist Ansprechpartner-/in bei Problemen, die durch die Baustelle verursacht werden?

Antwort: In erster Linie sollte die Baufirma, die vor Ort arbeitet, direkt angesprochen werden, wenn es um die Erreichbarkeit von Grundstücken geht. Die Baufirmen sind angehalten, Sie zu informieren, wenn die Erreichbarkeit Ihrer Grundstücke nicht möglich ist.

Allgemeine Fragen und Beschwerden an die Stadtverwaltung können per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden:

[baustelle@lauenburg-elbe.de](mailto:baustelle@lauenburg-elbe.de) oder telefonisch unter 04153 5909405 oder 04153 5909 430.

### Autoverkehr

Frage: Komme ich mit einer **Ausnahmegenehmigung** an den Baustellen vorbei?

Antwort: Während der ersten Bauphase ist auf Grund von Kanalbauarbeiten (Aufgrabungen in der Fahrbahn) ein physisches Befahren der Straße nicht möglich. In der 2. Bauphase wird PKW-Verkehr in beide Richtungen ermöglicht. In beiden Bauphasen erübrigt sich somit der Wunsch nach einer Ausnahmegenehmigung.

Rechtlich ist für Ausnahmegenehmigungen im fließenden Verkehr auch nicht die Stadt Lauenburg/Elbe, sondern der Fachdienst Straßenverkehr des Kreises Herzogtum Lauenburg zuständig.

Frage: Komme ich mit dem **Auto von Hohnstorf/Niedersachsen in Richtung Lauenburg/Elbe/Schleswig-Holstein?**

Antwort: Während des gesamten Zeitraumes der Baumaßnahme kommt man mit dem Auto aus Hohnstorf bis zum Bahnhof Lauenburg/Elbe und zurück.

**Bauabschnitt 1 (Knoten „Marina“), 07.10. bis-ca. 16.11.2024:**

Autos kommen lediglich bis zum Bahnhof Lauenburg/Elbe. Eine Überfahrt der Kanalbrücke in die Hafenstraße und Elbstraße ist nicht möglich.

**Bauabschnitt 2 (östlich Marina bis Maxgrund) ab ca. 16.11.2024:**

Autos können diese Baustelle in Richtung Elbstraße – Neustadt – Grünstraße – Hamburger Straße/B 5 passieren.

In der Elbstraße herrscht Schrittgeschwindigkeit, da es sich überwiegend um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt. Zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen und die Überwachung des Verkehrs durch Polizei und dem Fachdienst Straßenverkehr des Kreises Herzogtum Lauenburg werden veranlasst.

**Hang „Butterberg“ zwischen Sägemühlenweg und Mühlenberg, 07.10. bis ca. 21.12.2024:**

Autos kommen an der Baustelle nicht vorbei.

Die großräumige Umleitung verläuft über Lüneburg und Geesthacht und wird ausgeschildert.

Frage: Komme ich mit dem **Auto von Lauenburg/Elbe/Schleswig-Holstein in Richtung Hohnstorf/Niedersachsen?**

Antwort: **Bauabschnitt 1 (Knoten „Marina“), 07.10. bis-ca. 16.11.2024:**

Autos kommen lediglich über die Straße Großer Sandberg bis zur Bahnhofstraße, Lauenburg/Elbe. Eine Zufahrtsmöglichkeit zum Bahnhof Lauenburg/Elbe und nach Niedersachsen besteht nicht.

**Bauabschnitt 2 (östlich Marina bis Maxgrund) ab ca. 16.11.2024:**

Autos können diese Baustelle über die Straße Großer Sandberg in Richtung Hohnstorf/Niedersachsen passieren.

Eine Durchfahrt in Richtung B 5 ist nicht möglich.

**Hang „Butterberg“ zwischen Sägemühlenweg und Mühlenberg, 07.10. bis-ca. 21.12.2024:**

Autos kommen an der Baustelle nicht vorbei.

Die großräumige Umleitung verläuft über Geesthacht und Lüneburg und wird ausgeschildert.

Frage: Wie komme ich **von Hohnstorf in Richtung Lüneburg**?

Antwort: Da auch die B 209 zwischen Hohnstorf und Artlenburg voll durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) gesperrt sein wird, ist auch hier eine Umleitung ausgeschildert. Die Bauarbeiten starten ebenfalls am 07.10.2024. Bitte beachten Sie dazu aktuelle Informationen des NLStBV auf [www.strassenbau.niedersachsen.de/](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/)

Frage: Wie komme ich als Schiffseigner zur Marina Lauenburg/Elbe?

Antwort: Bestimmte Anlieferverkehre werden zugelassen. Hier wurde sich eng mit der Betreiberin der Marina abgestimmt. Grundsätzlich gilt hier aber das in diesem Abschnitt erwähnte Durchfahrtsverbot aufgrund der Baumaßnahme. Bei konkreten Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Hafenmeisterin der „Marina“.

Frage: Wie stark wird die **Elbstraße belastet** werden?

Antwort: Da der LKW-Durchgangsverkehr entfällt und ein gewisser Anteil an PKW-Verkehr durch die großräumige Umleitungsbeschilderung vermieden werden kann, wird von einem PKW-Durchgangsverkehr im unteren vierstelligen Bereich ausgegangen.  
Alle Straßen sind öffentlich gewidmet und grundsätzlich als Umleitungsstrecke geeignet.

Frage: Wird es im Maxgrund und in den anderen Straßen mit Gefälle regelmäßigen **Winterdienst** geben?

Antwort: Der Winterdienst wird von den Stadtbetrieben Lauenburg/Elbe durchgeführt.

Frage: Ist es möglich den **Deichverteidigungsweg** zwischen Industriegebiet und Elbbrücke für Fahrzeuge freizugeben?

Antwort: Nein, der Weg ist nur für Land- und Forstwirtschaftlichen Verkehr und Fahrradfahrer frei gegeben. Im weiteren Verlauf ist der Weg mit einer Schranke gesichert und als Hochwasserschutzanlage ausgewiesen.  
Ferner ist der Weg nur einspurig befahrbar. Durch permanente Ausweichmanöver wären Beschädigungen der Seitenbereiche vorprogrammiert.

Frage: Ist der Einsatz einer zusätzlichen **Fähre** über die Elbe bei Lauenburg geplant?

Antwort: Nein. Es kann jedoch die Fähre zwischen Bleckede und dem Amt Neuhaus genutzt werden.

Frage: Wird es einen **Ringverkehr (Sägemühlenweg runter, Maxgrund hoch)** geben?

Antwort: Ja. Im Sägemühlenweg und in den Straßen Alte Gärtnerei und Hinter der Münze wird die bestehende Verkehrsregelung beibehalten.  
Die Straße Maxgrund wird als Einbahnstraße (nur bergauf) ausgeschildert.  
Die Straße Am Hohen Berge wird ebenfalls Einbahnstraße von Hinter der Münze in Richtung Maxgrund.

### **Baumaßnahme**

In anliegender Präsentation wird der Grund für die Baustellen sowie Pläne zu Erreichbarkeiten einzelner Straßen und Grundstücke dargestellt.

Frage: 2021 wurde doch schon in der Hafestraße im Knotenpunkt gearbeitet, warum muss da schon wieder gearbeitet werden?

Antwort: 2021 wurde die Stadt Lauenburg/Elbe durch die Ankündigung der Deutschen Bahn überrascht, die Brücke voll sperren zu müssen.  
Daraufhin wurden Baumaßnahmen, die für einen späteren Zeitpunkt geplant waren, vorgezogen. Aufgrund des geringen Zeitrahmens (10 Tage), konnte lediglich eine Deckschichtsanierung erfolgen.  
Durch die Hangrutschung im Februar 2024 (die 2021 niemand vorhersehen konnte) hat die Stadt sich entschlossen hier nun auch die noch ausstehende Kanalsanierung vorzunehmen.

Frage: Was passiert mit dem Sand, der an der Hangbaustelle abgetragen wird?

Antwort: Dieser wird, sofern möglich, weiter verwendet. Zu einem gewissen Teil muss dieser kostenintensiv entsorgt werden.

Frage: Wird auch **nachts und an Wochenenden an den Baustellen** gearbeitet?

Antwort: Nein

Frage: Kann es zu **Strom-/Gassperrungen** kommen?

Antwort: Arbeiten von den Versorgungsbetrieben sind hier nicht geplant und auch im Baufeld der Kanalisierungsmaßnahme nicht möglich, da die Leitungen im Gehweg liegen und dieser frei bleiben muss.

Frage: Wird auch auf den **anliegenden Hanggrundstücken** gearbeitet?

Antwort: Nein, es wird nur der abgerutschte Teil des Butterberges gesichert (s. Präsentation).  
Eigentümer-/innen sind jeweils für ihre eigenen Grundstücke verantwortlich (Verkehrssicherungspflicht).

Frage: Warum wird vereinzelt schon jetzt unter halbseitiger Sperrung in der Hafestraße gebaut (Glasfaser) zusätzlich zur Hangbaustelle?

Antwort: Weil diese Baumaßnahmen ab dem 07.10.2024 nicht mehr im Gehweg durchgeführt werden können um zumindest noch Fußgängern und Fahrradfahrern ein Durchkommen –zumindest teilweise- zu ermöglichen.

### **Fahrrad- und Fußgängerverkehr**

#### **-an der Baustelle:**

Frage: Komme ich mit dem Fahrrad an den Baustellen vorbei?

Antwort: Fahrrad- und Fußgängerverkehr kommt während der Gesamtmaßnahme von der Elbstraße über die Kanalbrücke und die Elbbrücke.

#### **Hang „Butterberg“ zwischen Sägemühlenweg und Mühlenberg:**

Fußgänger Fahrradverkehr kommen an der Baustelle nicht vorbei. Mögliche Umleitungen sind über die Straßen Maxgrund und Mühlenberg nutzbar.

#### **-auf der Elbbrücke:**

Frage: Komme ich mit dem Fahrrad von Hohnstorf/Niedersachsen nach Lauenburg/Elbe/Schleswig-Holstein über die Elbbrücke?

Antwort: Das Befahren der Elbbrücke auf der Fahrbahn ist verboten und entsprechend beschildert.

Das Befahren des Fußgängerweges ist ebenfalls verboten und entsprechend beschildert. Fahrräder müssen geschoben werden.  
E-Scooter und motorisierte Zweiräder dürfen hier nicht fahren.

Sollten die Deutsche Bahn und der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr hier noch Arbeiten auf der Brücke erledigen müssen, gilt die Beschilderung an der Baustelle.

Frage: Kann die **Elbbrücke beleuchtet** werden?

Antwort: Die Brücke befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn. Die Gemeinden Hohnstorf und Lauenburg/Elbe mussten die in den achtziger Jahren vorgenommene (eigenmächtig) veranlasste Beleuchtung wieder abbauen. Es wird weiterhin von beiden Gemeinden versucht, eine Einigung mit der Bahn zu erzielen.

Frage: Darf ich die Straße **Großer Sandberg** mit dem Fahrrad entgegen der Einbahnstraße befahren?

Antwort: Ja, aber nicht linksseitig auf dem asphaltierten Teilstück der Straße und auch nicht auf dem Gehweg (hier müsste geschoben werden).

Frage: Wird es einen **Fußgängerüberweg an der Einmündung Großer Sandberg/B5** geben?

Antwort: Nein, gerade weil der Bereich unübersichtlich ist und einige Fahrzeugführer/-innen sich nicht an die Markierung/Beschilderung halten, würde dieses ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln. Von der B 5 aus Richtung Osten (Boizenburg) kommend ist das Einfahren von dort in den Großen Sandberg verboten (durchgezogene Linie und entsprechende Beschilderung).

### **LKW-Verkehre (über 3,5 t Gewicht)**

Frage: Dürfen LKWs die Straßen **Elbstraße, Großer Sandberg, Maxgrund und Sägemühlengeweg** befahren?

Antwort: LKW müssen die großräumige Umleitung nutzen. Es werden Höhenbegrenzungen aufgestellt werden.  
Einziges Ausnahmesind Anlieger (z.B. Anlieferungen für die Restaurants der Altstadt, Firmen im gesperrten Bereich).  
Lediglich in der Zeit vom 07.10. bis ca. 16.11.2024 dürfen LKW aus Niedersachsen über die Elbbrücke bis zum Bahnhof Lauenburg/Elbe fahren.  
Sollte eine Passage aus Niedersachsen erforderlich für Ziel- und Quellverkehre sein, müssten diese angemeldet werden (s. Ansprechpartner/-innen).

### **Müllabfuhr/Depotcontainer (Altglas, Altpapier) Lösch- und Ladeplatz**

Frage: Können die Depotcontainer auf dem Lösch- und Ladeplatz in der Altstadt während der Baumaßnahme stehen bleiben?

Antwort: Da die von der Abfallwirtschaft Südholstein beauftragten Entsorgungsunternehmen mit den hierfür speziell ausgerüsteten Fahrzeugen die Container nicht erreichen und diese daher nicht leeren können, müssen sie entfernt werden.

## Öffentlicher Personennahverkehr

Frage: Komme ich mit dem **Bus von Lauenburg/Elbe zum Bahnhof** Lauenburg/Elbe?

Antwort: **Bauabschnitt 1 (Knoten „Marina“), 07.10. bis ca. 16.11.2024:**  
Nein, sondern nur mit der **Linie 338** vom ZOB Lauenburg/Elbe über die Straße Großer Sandberg zur Haltestelle Großer Sandberg in der Bahnhofstraße, Lauenburg/Elbe.  
Von hier geht es nur noch zu Fuß weiter über die Bahnhofstraße und die Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal zum Bahnhof.

Der Bus der **Linie 138**, der normaler Weise den Bahnhof Lauenburg/Elbe anfährt, wird bis zur Haltestelle Industriegebiet in der Straße Bei der Palm-schleuse fahren.  
Ein Durchfahren der Baustellen wird nicht möglich sein.

**Bauabschnitt 2 (östlich Marina bis Maxgrund) ab ca. 16.11.2024:**  
Ja, der Bahnhof kann mit der **Linie 338** vom ZOB Lauenburg/Elbe über die Straße Großer Sandberg wieder angefahren werden.

Der Bus der **Linie 138** – siehe oben.

**Hang „Butterberg“ zwischen Sägemühlenweg und Mühlenberg, 07.10.-ca. 21.12.2024:**  
Der Bus der **Linie 138** kommt an der Baustelle nicht vorbei - siehe oben.

Frage: Fährt der Bus weiterhin **durch die Altstadt**?

Antwort: Der Altstadtbus der Linie 338 fährt die Haltestellen der Altstadt weiterhin in beiden Bauphasen an.

Frage: Fährt der **Bus in der Hafestraße zwischen Berliner Straße/B 5 und Maxgrund**?

Antwort: Der Bus der Linie 138 wird hier nicht fahren können.  
Ab dem 07.10.2024 bis voraussichtlich zum 20.12.2024 wird ein **Anruf-Sammel-Taxi** für diesen Bereich eingerichtet.  
Montags bis freitags kann ein Taxi unter der Telefonnummer 04153 599 433 zu den folgenden Zeiten angefordert werden:  
Ca. 7:15 Uhr und 9:15 Uhr an den Bushaltestellen Sägemühlenweg und Maxgrund zum ZOB, Askaniering,  
14:00 Uhr und 16:00 Uhr vom ZOB, Askaniering zu den Bushaltestellen Sägemühlenweg und Maxgrund.  
Entsprechende Aushänge werden an den Haltestellen angebracht.  
Die Fahrt ist für Fahrgäste kostenlos.

## **Parkplätze Altstadt und Bahnhof Lauenburg/Elbe**

Frage: Werden Sonderparkplätze in Lauenburgs Altstadt und am Bahnhof eingerichtet?

Antwort: Öffentliche Parkplätze stehen lediglich in begrenztem Umfang zur Verfügung. An der Beschilderung der Parkplätze wird sich auch während der Baumaßnahmen nichts ändern und Parkverstöße werden geahndet.

## **Taxi/Anruf-Sammeltaxi**

Siehe öffentlicher Personennahverkehr

## **Zeitraum der Baumaßnahme**

**Bauabschnitt 1 (Knotenpunkt „Marina“), Hafestraße/Abzweiger in die Altstadt:**  
Vollsperrung 07.10.2024 bis ca. 16.11.2024

**Bauabschnitt 2 (östlich des Knotens „Marina“ bis Maxgrund):**  
Vollsperrung 07.10.2024 bis ca. 21.12.2024

**Hang „Butterberg“ zwischen Sägemühlenweg und Mühlenberg:**  
Vollsperrung 07.10.2024 bis 21.12.2024

Die Arbeiten können sich witterungsbedingt verschieben.  
Im Anschluss an die Vollsperrungen wird es voraussichtlich noch zu halbseitigen Sperrungen kommen.

Stadt Lauenburg/Elbe  
Stadtentwicklung und Ordnung  
-Bauverwaltung-  
Amtsplatz 5  
21481 Lauenburg/Elbe  
☎ 04153 / 5909-405  
Fax: 04153 / 59 09-499